

Gemeinde Stadland

Richtlinien über die Ehrung von Sportler/innen in der Gemeinde Stadland

Dem Sport kommt heute nicht nur im Hinblick auf seinen steigenden Freizeitwert, sondern im wesentlichen als ein Faktor für die Gesunderhaltung der Bevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Daher sieht die Gemeinde Stadland es als Aufgabe an,

hervorragende sportliche Leistung oder
besondere Verdienste um den Sport

auszuzeichnen.

Für die Ehrung von Sportlern/innen aus der Gemeinde Stadland werden folgende Richtlinien erlassen:

I. Ehrung aktiver Sportler

Die Ehrung sportlicher Leistungen wird ausschließlich bei Sportlern/innen vorgenommen, die regelmäßig und wettkampfmäßig körperlich oder geistig Sport betreiben.

a) Geehrt werden Einzelsportler die folgende Plätze erreicht haben:

Bezirksmeisterschaft	1. bis 3. Platz
Landesmeisterschaft (Niedersachsen), Verbands- und Landesmeisterschaften im friesischen Klootschießerverband	1. bis 3. Platz
Deutsche Meisterschaft, Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaft	Teilnahme

Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres wird die höchste Leistung ausgezeichnet.

b) Die Jugend- und die Erwachsenenmannschaft mit der besten Mannschaftsleistung, der unter a) zu erringenden Plätze, wird ebenfalls geehrt.

c) Bis zu 3 Sportler/innen und Mannschaften, die nicht durch I. a) oder I. b) der Richtlinien erfasst werden, die aber eine besondere hervorragende sportliche Leistung vollbracht haben, können mit einer Ehrenurkunde und einer Medaille ausgezeichnet werden. Den Sportvereinen wird ermöglicht, eine/n Einzelsportler/in oder eine Mannschaft zu melden.

- d) Einzelsportler erfahren im Rahmen der Sportlerehrung eine zusätzliche Prämierung, wenn sie von der Gemeinde Stadland 5 Jahre in Folge für hervorragende sportliche Leistungen geehrt worden sind.
Die Prämierung soll eine besondere Anerkennung der dauerhaften sportlichen Haltung ausdrücken.

II. Würdigung besonderer Verdienste um den Sport

Jährlich können Personen geehrt werden, die sich besondere Verdienste um den Sport in der Gemeinde Stadland erworben haben.

Zu diesem Personenkreis gehören Mitglieder der Vereinsvorstände, Mannschaftsbetreuer, Trainer und sonstige Förderer des Sports.

Es wird danach jedoch z.B. kein Sportler geehrt, der nach einer langjährigen Laufbahn abtritt.

III. Voraussetzungen für die Ehrung aktiver Sportler

Die Gemeinde Stadland ehrt alljährlich Sportler aus den Stadlander Sportvereinen, die bei den von den Fachverbänden ausgeschriebenen Meisterschaften besonders erfolgreich waren.

Ein körperbehinderter Einwohner der Gemeinde Stadland, der einen Erfolg nicht in den allgemeinen Klassen erringt, wird für seine, bei vergleichbaren Wettkämpfen der Versehrten, erbrachte Leistung geehrt.

Bei Mannschaften muß es sich um die Mannschaft eines Stadlander Vereins handeln. In diesem Fall werden alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Stadland wohnen.

Einwohner von Stadland, die als Mitglied eines auswärtigen Vereins an einer Meisterschaft beteiligt sind, werden ebenfalls geehrt.

IV. Vorschlagsverfahren

Die Sportvereine (der Vorsitzende) meldet jährlich zu Beginn eines Jahres an die Gemeinde Stadland die Sportler bzw. Mannschaften, die aufgrund der Leistungen im vorangegangenen Kalenderjahr nach diesen Richtlinien geehrt werden sollen. **Einzelpersonen können sich auch persönlich bei der Gemeinde melden.**

Die Sportvereine können neben der Nennung des besten Jugend-/Erwachsenenmannschaft individuell Einzelsportler/innen und Mannschaften benennen, die eine für den Verein herausragende sportliche Leistung erzielt haben.

Mit der Meldung sind die Starter-, Ergebnis-, Siegerlisten und die Meisterschaftsurkunden vorzulegen oder als Kopie beizufügen.

Die Vereine haben über diesen Rahmen hinaus das Recht, Persönlichkeiten zur Ehrung vorzuschlagen, die sich um den Sport in der Gemeinde Stadland besondere Verdienste erworben haben.

Über die vorzunehmenden Ehrungen entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des „Fachgremium für Sportlerehrung“.

V. Art und Form der Ehrung

1.) Einzelsportler und Mannschaftsteilnehmer – der besten Jugend- und Erwachsenenmannschaft – werden geehrt durch Überreichung einer

a) Sportehrenplakette:

Material – Legierung – Durchmesser ca. 5 cm

Vorderseite der Plakette:

Rundschrift: „Gemeinde Stadland“ – Gemeindewappen – „für hervorragende Leistung im Sport“

Rückseite der Plakette:

Jahreszahl

in Goldfarbe für: Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen

1. Platz Landesmeisterschaft (Niedersachsen)

1. Platz Verbandsmeisterschaft im Friesischen Klootschießerverband, einschl. Schleuderballspiel

in Silberfarbe für: 2. Platz Landesmeisterschaft (Niedersachsen)

2. Platz Verbandsmeisterschaft und

1. Platz Landesmeisterschaft im Friesischen Klootschießerverband einschl. Schleuderballspiel

1. Platz Bezirksmeisterschaft

in Bronzefarbe für: 3. Platz Landesmeisterschaft (Niedersachsen)

3. Platz Verbandsmeisterschaft und
2. und 3. Platz Landesmeisterschaft und

1. Platz Bezirksmeisterschaft im Friesischen Klootschießerverband einschl. Schleuderballspiel

2. und 3. Platz Bezirksmeisterschaft

Sportler/innen und Mannschaften, die nach I. c) dieser Richtlinien geehrt werden und nicht unter I. a) dieser Richtlinien erfasst sind.

- b) Verleihungsurkunde im Einfarbendruck
- 2.) Als Prämierung für die Einzelsportler/innen, nach I. d), wird ein (Sport-) Präsent im angemessenen Rahmen nebst Urkunde überreicht.
- 3.) Um den Sport verdiente Personen werden geehrt durch:
 - a) Überreichung eines Wappentellers Gemeinde Stadland
 - b) einer Anerkennungsurkunde im Einfarbendruck
- 4.) Die Ehrungen nach diesen Richtlinien sollen im I. Quartal eines jeden Jahres durchgeführt werden.
- 5.) Die Art und Form der Ehrung wird, jeweils auf Vorschlag des „Fachgremium für Sportlerehrung“, durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland festgelegt.

Anmerkungen:

„Geistig Sport treiben“ können auch Schach, Skat oder andere Disziplinen sein, bei denen die Merkmale „regel- und wettkampfmäßig“, und die unter III. genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

VI. Anwendung

Die Ehrungsrichtlinie findet in dieser Form erstmalig Anwendung auf die Durchführung der Ehrung von Sportlern/innen in der Gemeinde Stadland für das Jahr 2008.

Rodenkirchen, den 27. August 2008

Gemeinde Stadland

Bürgermeister
Boris Schierhold